

Tätigkeitsbericht

Hauptversammlung

23. März 2005

Liebe Kolleginnen
Liebe Kollegen

1. Personelles im PVL

Fritz Wohlwend

Aufgrund der Statuten wird anlässlich der Hauptversammlung jeweils ein Teil des Vorstandes neu besetzt. Dadurch sind jährlich Ersatz- bzw. Bestätigungs-

wahlen nötig. Anlässlich der Jahresversammlung 2004 im Seminarraum des Schulamtes in Vaduz wurde der Vorstand wie folgt bestellt:

Vorstand:		
Funktion	Name	Arbeitsstelle
Präsident:	Fritz Wohlwend	c/o Schulamt
Vizepräsidentin:	Dr. Beatrix Jäger	c/o Amt für Finanzdienstleistungen
Kassier:	Gebhard Marxer	c/o Gemeinde Mauren
Schriftführerin:	Cornelia Bühler	c/o Landespolizei
Beisitzer:	Uwe Hoop *)	c/o Liegenschaftsverwaltung
	Markus Kindle	c/o Landespolizei
	Aberer Arno	c/o Grundbuch und Öffentlichkeitsregisteramt

*) Ersetzt durch Thomas Klaus, Landespolizei (Vorstandssitzung vom 23. Sept. 2004)

2. RUND UM DEN VERBAND

Fritz Wohlwend

Mit der Hauptversammlung vom 25. März 2004 im Seminarraum des Schulamtes, Vaduz, starteten wir ins neue Verbandsjahr. Nach den offiziellen Traktanden bestand die Möglichkeit zur Diskussion mit dem Präsidenten des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbandes und Initianten des Referendums gegen die Abschaffung der Landesbeiträge an die Nichtberufsunfallversicherung.

Das Besoldungsgesetz, welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, sieht auch die Installation einer **Personalkommission** vor. Mit RA 2004/790 vom 6. April 2004 hat die Regierung die Personalkommission wie folgt bestellt. Seitens des Arbeitgebers sind dies Dr. Martin Frick, Mitarbeiter der Regierung, und Dr. Patricia Wildhaber, Mitarbeiterin der Regierung. Seitens des PVL wurden Fritz Wohlwend, Schulamt, und Manuela Jäger, Ausländer- und Passamt, bestellt.

Neu bestellt wurde auch der **Stiftungsrat für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal** für die Mandatsperiode 2004 bis 2008. Seitens des PVL haben sich die bisherigen Vertreter erneut zur Verfügung gestellt. Mit RA 2004/2847 hat die Regierung den Stiftungsrat wie folgt neu bestellt: Als Vertreter des Dienstgebers sind dies Herr Pe-

ter Mella, Präsident, Herr Norbert Hemmerle, Frau Wendula Matt und Herr Harald Schädler. Die Vertreter der Dienstnehmer sind Herr Andres Kessler und Herr Ronald Marxer für den PVL sowie Herr Marius Sialm, Vertreter des Oberschullehrervereins und Frau Sybille Solenthaler für den Kindergärtnerinnenverein.

Der **Mitgliederbestand** konnte anlässlich der Jahresversammlung 2004 mit 371 Personen beziffert werden. Hinzugekommen sind insgesamt 5 Neumitglieder. Demgegenüber stehen 19 Austritte infolge Todesfall, Pension oder Austritt aus der Landesverwaltung bzw. Kündigung der Mitgliedschaft. Durch die Übernahme der Mitgliederliste auf die EDV-System des Kassiers ist es nun ohne grossen Aufwand möglich, die Mitglieder zu erfassen, welche den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt haben. Trotz Mahnung konnten einige Beiträge nicht eingebracht werden. Der Vorstand hat diese Angestellten der Landesverwaltung bzw. Gemeinden aus der Mitgliederliste gestrichen, so dass der PVL per heute, 23. März 2005, einen Mitgliederbestand von 324 Personen aufweist.

Im Juni 2004 hat sich der Vorstand des PVL mit dem **Regierungschef Otmar Hasler** getroffen. Ziel dieses vom PVL organisierten Treffens war die Abstimmung über die Zusammenarbeit zwischen dem PVL und der Re-

gierung, die Erwartungen der Regierung an den PVL abzuklären sowie um Unterstützung seitens der Regierung für die Arbeit der Mitglieder des PVL in Kommissionen und im Vorstand anzusuchen. Die Stellungnahme des Regierungschefs vom Dezember 2004 konnte den Vorstand nicht zufrieden stellen. Der Vorstand wird erneut das Gespräch suchen.

Insgesamt wurde der PVL im Berichtsjahr zu drei **Vernehmlassungen** eingeladen. Zustimmung konnte der Vorstand der Abänderung des Gesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (**Arbeitsgesetz**) sowie der Schaffung eines Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (**Behindertengleichstellungsgesetz**). Zur Teilrevision des Gesetzes über die Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben (**Mitwirkungsgesetz**) nahm der Vorstand keine Stellung, da gemäss Artikel 2 des Mitwirkungsgesetzes die Landesverwaltung und die Gemeindeverwaltungen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes explizit ausgenommen sind. Wir erwarten, dass bei der Ausarbeitung des neuen Personalrechts die Mitwirkung der Landesangestellten entsprechend berücksichtigt wird.

Erfreulich ist, dass sich immer wieder Personen bereit erklären, beim Verband aktiv mitzuarbei-

ten. Verständlich ist aber auch, wenn bisherige Funktionäre ihr Amt zur Verfügung stellen. Unser **Vorstandsmitglied Uwe Hoop**, bisher Beisitzer, fand aufgrund seiner Weiterbildung kaum mehr Zeit zur Mitarbeit und stellt sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Wir danken Uwe für seine Mitarbeit und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg im Beruf wie auch in seinem persönlichen Umfeld.

Nach sechsjähriger Tätigkeit als Präsident des PVL wird auch der Präsident mit der Jahresversammlung am 23. März 2005 seine Vorstandstätigkeit beenden. An diese Stelle sei allen gedankt, die mich in dieser Zeit unterstützt haben und wünsche dem PVL weiterhin ein erfolgreiches Schaffen.

3. Personalrecht

Lic. jur. Ursula Batliner

Die Regierung bestellte zur Erarbeitung eines neuen Personalrechts eine Arbeitsgruppe bestehend aus sechs Mitgliedern. Der PVL hat mit einer Vertreterin Einsitz in der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2004 zu sieben Sitzungen getroffen. Sie orientiert sich bei der Erarbeitung des Gesetzes schwerpunktmässig an den Personalgesetzen des Bundes und der Kantone der Schweiz. Ziel ist es, ein zeitgemässes Personalrecht zu schaffen. Die Stellung des Angestellten soll mehr an die Stellung

des privatrechtlichen Angestellten angeglichen werden. Im Frühjahr 2005 möchte die Arbeitsgruppe einen Vernehmlassungsentwurf der Regierung vorlegen.

4. Parkraumbewirtschaftung

Markus Kindle

Für eine Parkraumbewirtschaftung im Sinne einer Optimierung des Parkraumes sprechen sowohl ökonomische als auch ökologische Argumente. Folgende Argumente stehen im Vordergrund:

Eine erfolgreiche Parkraumbewirtschaftung ist kostensenkend, indem unproduktive **Kosten** für die Erstellung und den Unterhalt der Parkplätze gesenkt werden. Eine Parkraumbewirtschaftung bedeutet stets auch die Einführung von Gebühren als Entgelt für die Parkplatzbenutzung. Dadurch wird zum einen das Kostenbewusstsein gefördert und zudem eine weitere Entlastung bei den Kosten erreicht. Die Einführung von Parkraumbewirtschaftungsmassnahmen setzt Anreize zur **bewussten Wahl des Verkehrsmittels**.

Der zur Verfügung stehende **Raum wird optimal genutzt**, und die Bodenversiegelung vermindert. Investitionen in sehr teure Parkgaragen können minimiert werden.

Mit der Parkraumbewirtschaftung soll ein Umsteigen auf den **öffentlichen Verkehr gefördert** werden. Durch eine bessere Auslastung lohnen sich die Investitionen in ein **verbessertes Angebot**. Gleichzeitig liefert die Parkraumbewirtschaftung einen Beitrag zur Verminderung oder kontrollierten Entwicklung des Verkehrs.

Weniger Parkplätze bedeuten auch weniger Verkehr, bessere Luftqualität und weniger Lärm, was je nach räumlicher Situation die **Lebens- und Arbeitsplatzqualität** stark verbessern kann.

Parkraumbewirtschaftung ist ein Schritt in Richtung **Kostenwahrheit** im Verkehr.

Die Parkraumbewirtschaftung allein ist dabei sicherlich nicht Segen bringend, aber ein wirkungsvolles Zahnrad in einem Räderwerk einer umweltverträglichen Verkehrspolitik.

Konzept für die Parkraumbewirtschaftung in der Landesverwaltung:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung kann nur auf einem ausgewogenen Modell beruhen, mit welchen nach allgemeingültigen Kriterien unterschiedliche Situationen erfasst werden können. So müssen die persönlichen Bedürfnisse indivi-

duell berücksichtigt werden. In Frage kommende Kriterien sind Arbeitsort, Wohnort, Anschlüsse mit dem öffentlichen Verkehr und Arbeitszeiten (Schichtarbeit).

Die Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung der LLV“ erarbeitet den Schlussbericht und erstellt das Konzeptes.

5. Tätigkeitsbericht „Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung“

Barbara Ospelt-Geiger

Die Arbeitsgruppe (Bernadette Kubik-Risch, Vorsitz, Ludwig Frommelt, Letizia Meier, Barbara Ospelt-Geiger, Michael Pattyn und Sabine Tömördy) traf sich im vergangenen Jahr zu sieben Sitzungen.

Ein Thema, das die Arbeitsgruppe während des ganzen Jahres beschäftigte, war die „**Absichtserklärung für werdende Mütter**“, ein Formbrief aus dem Personalhandbuch. Die Absichtserklärung wurde schon 2003 für rechtlich unzulässig befunden. Die rechtliche Unzulässigkeit wurde von der Regierung 2004 in einem Gespräch bestätigt. Nach langer Wartezeit und einigen Gesprächen mit dem Amt für Personal und Organisation wurde der Formbrief aus dem Personalhandbuch entfernt.

Nachdem die Überprüfung der „Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in den der Regierung nachgeordneten Organen“ sich als sehr komplex erwies, beschäftigte sich die Arbeitsgruppe eingehend mit der Alternative „**Gleichstellungs-Controlling**“. Nach einem Gespräch mit Frau Silvia Hofmann von der Stabsstelle Gleichstellungsfragen des Kantons Graubünden, die das Gleichstellungs-Controlling aus eigener Erfahrung kennt, stellten wir das Konzept im April 2004 Regierungschef Otmar Hasler und Personalamtsleiter Peter Mella vor. Nach dieser Unterredung wurde beschlossen, mit einem Pilotamt noch im Jahr 2005 das Gleichstellungs - Controlling durchzuführen. Im November haben einige Mitglieder der Arbeitsgruppe ein Seminar zum Thema Gleichstellungs-Controlling besucht.

Die Sensibilisierung durch **Öffentlichkeitsarbeit** stand weiters im Zentrum der Tätigkeiten. Zwei Interviews im FLip mit Otmar Hasler und Peter Mella zum Thema „Familie und Beruf“ griffen Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. Ein weiterer Artikel zu den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe erscheint im Frühjahr 2005.

Ausserdem beteiligte sich die Arbeitsgruppe an der Vernehmlassung zur Schaffung der neuen **Stabsstelle Chancengleichheit**.

Dabei war das Hauptanliegen, dass der Gender-Bereich neben allen anderen Themen (Behinderung, Migration, Religion und sexuelle Orientierung) nicht marginalisiert wird.

Gleichstellung ist kein abgeschlossenes Thema, sondern ein laufend sich entwickelnder Prozess. Die Ziele der Gleichstellung verändern sich mit der Gesellschaft. Weiter auf der Traktandenliste der Arbeitsgruppe werden in nächster Zeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Gleichstellungs-Controlling und die Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung stehen.

6. Qualitätsmanagement in der Landesverwaltung

Andreas Batliner

Vor den Sommerferien erhielten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das neue **Leitbild der Liechtensteinischen Landesverwaltung** zugestellt. Die Vorarbeiten dauerten rund zwei Jahre. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten Gelegenheit, ihre Meinung zu einem vom Lenkungsausschuss erarbeiteten Entwurf einzubringen. Unter Einbezug der Rückmeldungen überarbeitete der Lenkungsausschuss den Leitbild-Entwurf nochmals grundlegend.

Das definitive Leitbild liegt nun als Wandbild für die Amtsstellen und als Broschüre und Flyer für

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Interessierte vor.

Da im Jahre 2003 nicht alle Amtsstellen den Fragebogen betreffend das Projekt **Deregulierung und Delegation** auszufüllen konnten, wurde ein zweiter Abgabetermin festgelegt. Zwischenzeitlich liegen die Rückmeldungen aller Amtsstellen vor. Die Regierungsmitglieder werden die vorliegenden Vorschläge mit den Amtsstellenleitern besprechen. Unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand wird dann eine Prioritätenliste erstellt. Handelt es sich bei den Vorschlägen um amtsübergreifende Massnahmen oder Massnahmen, welche gesetzliche Anpassungen erfordern, so werden diese an das Ressort Präsidium weitergereicht. Das Ressort Präsidium wird der Regierung Vorschläge zur Umsetzung dieser Massnahmen vorlegen.

Das Landwirtschaftsamt führte im Rahmen eines Projektes eine **Personalbedarfsrechnung** durch. Das Projekt zeigte auf, dass eine Personalbedarfsrechnung in der Landesverwaltung sehr aufwändig ist, da nur wenige Routinegeschäfte zu bearbeiten sind. Aus diesem Grunde beschloss die Regierung auf Empfehlung des Lenkungsausschusses, auf eine generelle Einführung einer Personalbedarfsrechnung zu verzichten. Im Einzelfall kann eine Personalbedarfsrechnung gemäss der erarbeiteten

Methode bei grossen Amtsstellen durchgeführt werden. Dies vor allem im Hinblick auf eine Organisationsüberprüfung und Abklärung des Personalbedarfs.

Um den zeitlichen Aufwand der **Selbstbewertung** der Amtsstellen zu reduzieren, wurde ein Fragebogen für die Landesverwaltung erarbeitet. Drei Pilotämter führten eine Selbstbewertung durch. Im Anschluss an die Bewertung wurde der Fragebogen entsprechend den Erfahrungen der Pilotämter überarbeitet. Ende 2004 führte eine weitere Amtsstelle eine Selbstbewertung mit dem angepassten Fragebogen durch. Da sich der erarbeite-

te Fragebogen bewährt hat, sollen 2005 alle Amtsstellen eine Selbstbewertung durchführen.

7. Personalkommission Besoldungswesen

Fritz Wohlwend

Die im April 2004 von der Regierung eingesetzte Personalkommission wurde im Berichtsjahr zu keiner Sitzung einberufen. Es scheint doch so zu sein, dass das neue Besoldungsgesetz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfreulicherweise zu keinen grösseren Unstimmigkeiten geführt hat.

Dank

Für die Mitarbeit im abgelaufenen Verbandsjahr danke
ich den Vorstandsmitgliedern sowie den Kolleginnen und
Kollegen, welche sich für die Mitarbeit in Kommissionen und
Arbeitsgruppen, als „stille“ Helfer zur Verfügung gestellt haben

Fritz Wohlwend
Präsident PVL

Vaduz, 23. März 2005